

**Sekretariat  
der Österreichischen Bischofskonferenz**

A-1010 Wien, Rotenturmstraße 2  
BK 96/1/96

Wien, 1996 03 04

**Beiliegend** 25 Ausfertigungen **Mit der Bitte um:**  
unserer Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlasten- ausgleichsgesetz 1967 geändert wird, des Bundesministeriums für Jugend und Familie v. 26. Februar 1996; Zl. 23 OLO2/4-II/3/96

- Kenntnisnahme
- direkte Erledigung
- Stellungnahme
- Rücksprache
- Weiterleitung
- Weitere Veranlassung
- Rücksendung

**ohne Begleitschreiben an:**

- Zur freundlichen Information
- Im Sinne des Tel. Gesprächs vom .....
- In Beantwortung des Schreibens vom .....

An das  
Präsidium des  
Nationalrates

Dr. Karl-Renner-Ring, 3  
1017 W i e n

<b>Betrifft GESETZENTWURF</b>	
Zl. ....	-GE/19.....
Datum: 6. MRZ. 1996	

*7.3.96 U*

**Mit besten Empfehlungen**

**Sekretariat der  
Österreichischen Bischofskonferenz**

*W. Koller*

*H. Willeum*



# Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

A-1010 Wien, Rotenturmstraße 2, Telefon 51 5 52/DW 280

BK 96/96

Wien, 1996 03 04

An das  
Bundesministerium für  
Jugend und Familie  
Sektion Familie

Franz Josefs Kai 51  
1010 Wien

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlasten-  
ausgleichsgesetz 1967 geändert wird; Zl. 23 0102/4-II/3/96

Das Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz nimmt zu dem am 27. Februar 1996 eingelangten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird wie folgt Stellung:

1. Es ist verständlich, daß die im Rahmen des sogenannten "Sparpaketes" ausgesandten Gesetzesmaterien zur Wahrung des rechtzeitigen Inkrafttretens mit einer kurzen Begutachtungsfrist versehen sind. Dennoch bedeutet es in der Praxis eine Hintanhaltung des Begutachtungsverfahrens, wenn Gesetzesmaterien so bei der zur Begutachtung eingeschickten Stelle einlangen, daß die Begutachtungsfrist zwei Tage bis maximal eine Woche nach Einlangen endet. Es ist dem Sekretariat der Bischofskonferenz nicht möglich, innerhalb der geforderten Frist eine meritorische Stellungnahme, welche noch dazu auf Einzelheiten der Materie eingeht, auszuarbeiten.
2. Daher ist das Sekretariat der Bischofskonferenz lediglich in der Lage, ganz allgemein auf den Inhalt des gesamten Sparpakets einzugehen.  
Grundsätzlich wird von Seiten des Sekretariates der Österreichischen Bischofskonferenz Verständnis für die Notwendigkeit, rigorose Sparmaßnahmen im Haushalt des Bundes zu ergreifen, das Ziel, die Konvergenzkriterien der EU zu erreichen und damit den beim Beitritt zur EU eingegangenen Verpflichtungen zu entsprechen, gezeigt.
3. Es muß allerdings das Ziel verfolgt werden, die mit der notwendigen Sparsamkeit verbundenen Lasten, die sicherlich jeden einzelnen treffen, gerecht und sozialverträglich zu verteilen.

- 2 -

Insofern Bevölkerungsgruppen durch das sogenannte Sparpaket betroffen sind, welche zu den Benachteiligten zählen, wie Alleinverdiener mit größeren Familien, Behinderte, Pensionisten mit geringer Pension etc., wird dringend beantragt, den Maßnahmenkatalog nochmals zu überdenken und sozial verträglicher zu gestalten, ohne daß das Ziel dadurch aus den Augen verloren wird.

4. Gleichzeitig mit dieser, aus den unter Punkt 1 genannten Gründen nur grundsätzlichen Stellungnahme werden 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates übermittelt.



*Michael Wilhelm*

Mgr. Dr. Michael Wilhelm  
Sekretär  
der Bischofskonferenz